

Voranschlag 2021 - Kundmachung¹ / ²

Mühldorf, 07.12.2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 07.12.2020, ZI.900-1/2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10.12.2020 bis 18.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf (<https://www.muehldorf-ktn.gde.at>). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 07.12.2020 RH

Abgenommen am: 18.12.2020 RH

¹ AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Oktober 2020).

² Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.

² **Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist. Sinnvollerweise wäre darauf in dieser Kundmachung VON IHNEN (!) hinzuweisen.**

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Hannes Rindler, 15.12.2020 14:21:04